

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 20/0248</b>
<b>70 - Betriebsamt</b>			<b>Datum: 17.07.2020</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Apfeld, Rolf</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>19.08.2020</b>	<b>Anhörung</b>

## **Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen für 2019**

### **Sachverhalt:**

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen (Produkt 553000) für 2019 zur Kenntnis.

Friedhöfe dienen nicht nur dem Bestattungswesen. Sie werden auch als öffentliche Grünanlage betrachtet. Daher ist gemäß Beschluss der Stadtvertretung ein Kostendeckungsgrad von 80% anzustreben. Dies betrifft aber nur den gebührenfinanzierten Teil!

Insgesamt (Gebühren und Entgelte) stehen Kosten in Höhe von 1.509.443,82 Euro Erlöse in Höhe von 1.190.812,18 Euro gegenüber. Das entspricht einem Zuschussbedarf von 318.631,64 Euro bzw. einem **Kostendeckungsgrad von 78,89%**.

Gravierende Änderungen gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung gibt es bei:

- Personalkosten: Dies resultiert u.a. aus der unbesetzten Stelle des Fachbereichsleiters 702 - Friedhöfe & Stadtpflege. Hier erfolgte eine Neubesetzung zum Beginn des Jahres 2020.
- Unterhaltung unbewegliches Vermögen: Hier ist eine starke Ausgabensteigerung zu erkennen. Ursache hierfür sind u.a. vermehrte Sanierungskosten um den Gebäudebestand der Friedhöfe zu erhalten und zu verbessern.
- Verwaltungskosten, insbesondere Geschäftsaufwendungen fällt höher aus als erwartet (u.a. Gestaltungskonzepte für div. Grabfelder, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit).

### **Einzelbetrachtung:**

#### **1. Friedhofsgebühren:**

Im gebührenrelevanten Teil stehen den Kosten in Höhe von 1.359.928,11 Euro Erlöse in Höhe von 1.048.378,72 Euro gegenüber. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 77,09%, siehe Anlage 1a.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

## **2. Grabpflegeentgelte:**

Im entgeltrelevanten Teil stehen den Kosten in Höhe von 149.515,71 Euro Erlöse in Höhe von 142.464,39 Euro gegenüber. Somit wurde ein Kostendeckungsgrad für Grabpflegeentgelte in Höhe von 95,28% erreicht.

(Dieser Bereich wird als „Betrieb gewerblicher Art“ geführt und sollte einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen. Es handelt sich hier um die erteilten Aufträge zur ganzjährigen oder saisonalen Pflege der Gräber von Angehörigen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhöfe der Stadt Norderstedt.)

## **Anlagen:**

- Anlage1: Nachkalkulation / betriebswirtschaftliches Ergebnis Bestattungswesen 2019